

GENEHMIGUNGSVERZICHT FÜR KIEFERBRUCH/KIEFERGELENKSBEHANDLUNGEN DER *MHPLUS BKK*

Die KZBV ist von der *mhplus BKK* aus Ludwigsburg informiert worden, dass für die Behandlung von Verletzungen des Gesichtsschädels (Kieferbruch) sowie Kiefergelenkserkrankungen (Aufbissbehelfe) des BEMA-Teil 2, insbesondere nach den BEMA-Positionen K1 bis K4 eine Genehmigung durch die *mhplus* **ab dem 01.04.2014 nicht mehr notwendig ist.**

Die KZBV hat gegenüber der *mhplus BKK* in einem Schreiben klargestellt, dass der erklärte Genehmigungsverzicht keine Auswirkungen auf die bundesmantelvertraglichen Regelungen einschließlich des BEMA haben kann. Die Abrechnung der Gebührennummer 2 BEMA richte sich somit nach den bisherigen Grundsätzen, d. h., dass eine Abrechnung des Behandlungsplanes möglich ist, auch wenn seitens der Krankenkasse auf die vorherige Genehmigung verzichtet wird.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Die zwischen der KZVLB und den Landesverbänden der Krankenkassen und dem vdek abgeschlossene Vereinbarung aus dem Jahr 2004 über die Genehmigungsfreiheit bei Kiefergelenkserkrankungen wird hiervon nicht berührt und gilt unverändert weiter.

Damals hatten die Vertragspartner auf Bundesebene den Gesamtvertragspartnern auf Landesebene die Möglichkeit eingeräumt, hinsichtlich der vorherigen Kostenübernahme bei der Behandlung von Verletzungen im Bereich des Gesichtsschädels und Kiefergelenkserkrankungen abweichende Regelungen zu vereinbaren. Der Vorstand der KZVLB hat diese Möglichkeit genutzt und mit Blick auf den unverhältnismäßigen administrativen Aufwand den Krankenkassen einen Vereinbarungsvorschlag über einen Genehmigungsverzicht unterbreitet. Es gelang dem Vorstand, mit allen Landesverbänden und dem vdek eine Vereinbarung zu treffen, die den Verzicht auf eine vorherige Kostenübernahme durch die Krankenkasse beinhaltet. Die Vertragszahnärzte haben in diesen Fällen auf dem Abrechnungsbogen für Kiefergelenkserkrankungen die Diagnose in geeigneter Form anzugeben, wobei die Gebührennummer 2 BEMA hier nicht abrechenbar ist.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de